



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich – Freistaat und Kommunen entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für eine höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder und Kommunen im Asylbereich einzusetzen,
2. die Bundesmitteln insbesondere dafür zu nutzen, für
 - die 100-prozentige Kostenerstattung der Personal- und Sachkosten für die Landkreise, die im Zusammenhang mit dem Thema Asyl in den Asyl-/Ausländer- und Jugendamtsbereichen der Landratsämter entstehen;
 - ein neues Programm des Freistaats Bayern für die Kommunen, damit diese sofort in Schnellbauweise zusätzlich Wohnraum für bedürftige Bürger und Flüchtlinge schaffen können. Die bisherigen Programme sind unzureichend, nicht attraktiv und dauern viel zu lange in der Umsetzung;
 - ein Integrationsprogramm für die bayerischen Kommunen, das mit entsprechenden Haushaltsmitteln hinterlegt ist, damit die Kommunen schnell Kita-Plätze und Schulen ausbauen können sowie zusätzlich separate Mittel für Personal in KiTas und die entsprechende Aufstockung der staatlichen Lehrkräfte an den Schulen.

Begründung:

Der Freistaat Bayern hat mit seinem Nachtragshaushalt für 2016 eine Erhöhung der Aufwendungen für Asyl vorgesehen: Für die Jahre 2015 und 2016 sind insgesamt 4,5 Milliarden Euro für die Zuwanderung und Integration der Flüchtlinge eingeplant. 3,25 Milliarden Euro davon, also der weitaus größere Anteil, entfällt auf das laufende Haushaltsjahr. In den Aufwendungen sind 3.700 neue Stellen für Lehrer, Polizisten und andere Staatsbedienstete enthalten sowie Mittel für den Wohnungsbau. Um das alles zu finanzieren, werden 1,25 Millionen Euro aus den Rücklagen entnommen.

Asyl- und Flüchtlingspolitik ist jedoch eine nationale, gesamtstaatliche Aufgabe. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine gute Integration der Flüchtlinge zu sorgen. Der Freistaat Bayern und die Kommunen werden dieser Aufgabe unter größten Anstrengungen gerecht. Der Bund muss aufgrund seiner finanziellen Ressourcen, personellen Kapazitäten, aber auch seiner außenpolitischen und gesamtstaatlichen Verantwortung erheblich mehr leisten. Angesichts der stetig steigenden Zugangszahlen muss der Bund sich deutlich und vor allem strukturell bei den Kosten für die Unterbringung, Versorgung und vor allem an der Integration von Asylsuchenden beteiligen. Dabei muss der Freistaat auch auf eine gleichmäßige Verteilung der Lasten innerhalb der bayerischen Kommunen achten. Pauschale Einmalzahlungen stellen keine verantwortungsvolle und dauerhafte Lösung für eine menschenrechtsbasierte gesamtstaatliche Asyl- und Flüchtlingspolitik dar.

Die Aufnahme und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen stellt insbesondere die Kommunen vor große Herausforderungen, da diese in relativ kurzer Zeit die notwendige Infrastruktur schaffen müssen.

Trotz all der positiven Ansätze fehlt es den Kommunen nach wie vor an ausreichenden Finanzmitteln – da muss sich der Freistaat endlich bewegen und die Kommunen an den Bundesmitteln beteiligen. Kommunen brauchen mehr Personal, um die soziale Betreuung sicherzustellen, Integration zu schaffen und die ordnungsgemäße Verwaltung zu gewährleisten. Das bedeutet langfristige Mehrkosten und funktioniert nur mit auskömmlichen kommunalen Finanzmitteln.

Hier ist der Freistaat gefragt sich stärker zu beteiligen, denn eine erfolgreiche Integration steht und fällt maßgeblich mit dem Engagement der Kommunen.